



Leistungen nach dem LPfIGG in Berlin

Datenüberblick, Stand 31.12.2013

Fachliche Auskünfte: Britta Brandt, Jürgen Greiner, Dr. Sylke Sallmon
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozial-
statistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme

Telefon: (030) 9028 2919 (Frau Dr. Sallmon)
(030) 9028 2740 (Herr Greiner)
(030) 9028 2703 (Frau Brandt)

Telefax: (030) 9028 2094

E-mail: Sylke.Sallmon@Sengs.Berlin.de
Jürgen.Greiner@Sengs.Berlin.de
Britta.Brandt@Sengs.Berlin.de

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html>

Gesundheits- und Sozial-
informationssystem: <http://www.gsi-berlin.info>

Redaktionsschluss: Mai 2014

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
1 Überblick.....	5
2 Berechtigten Gruppen	7
3 Ort der Leistungserbringung.....	11
4 Altersstruktur.....	13
5 Geschlecht.....	15
6 Berliner Bezirke.....	17
Erläuterungen	19

Vorbemerkungen

Das Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) vom 11. Dezember 2003 ist eine Rechtsvorschrift des Landes Berlin. Es stellt Blinden, hochgradig Sehbehinderten und Gehörlosen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben, auf Antrag Pflegegeld zum teilweisen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen zur Verfügung. Ein Leistungsanspruch kann sich daneben auch aus der Anwendung der VO (EG) 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ein Leistungsanspruch ergeben.

Das Pflegegeld nach dem LPfIGG ist eine pauschale Geldleistung und soll nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beitragen. Es wird grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt und ist keine Leistung der Sozialhilfe. Leistungen, die dem gleichen Zweck dienen, werden auf das Berliner Pflegegeld angerechnet.

Das Pflegegeld wird bei Blindheit in Höhe von 80 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gezahlt. Blinde Menschen, die gleichzeitig noch gehörlos sind, erhalten einen Festbetrag in Höhe von 1.189 Euro. Das Pflegegeld bei einer hochgradigen Sehbehinderung oder bei Gehörlosigkeit beträgt 20 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Liegen beide Behinderungen gleichzeitig vor, wird der Leistungsbetrag verdoppelt. Anerkannte (zusätzliche) Hilflosigkeit findet nur noch im Rahmen der Bestandsschutzregelungen des § 8 LPfIGG Berücksichtigung. Das LPfIGG trat am 01. Januar 2004 in Kraft und löste das Gesetz über Pflegeleistungen (PflegeG) ab.

Die **Grundausswertung** gibt einen aktuellen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen nach dem LPfIGG in Berlin zum Stichtag 31.12.2013. Jeder inhaltliche Schwerpunkt, welcher mit einem oder mehreren, zusammenfassend dargestellten Indikatoren ausgewertet wird, wird auf einem separat verwendbaren Datenblatt aufbereitet. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen.

Zusätzliche und wesentlich detailliertere Daten zum Thema sind im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) unter: http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp (weiter mit: Kategorie „Sozialdaten“; Bereich „Sozialgesetzbuch XII – SGB XII“) abrufbar.

Das PDF-Dokument selbst enthält in den **Anlagen** sämtliche im vorliegenden Dokument enthaltene Tabellen zum Öffnen bzw. Herunterladen. Das Ein- und Ausblenden des Navigationsfensters Anlagen kann entweder über das Menü des verwendeten PDF-Readers oder mit einem Mausklick auf eine Tabelle im Dokument erfolgen.

Zusammenfassung

Am 31.12.2013 bekamen 8.107 Personen in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Die Empfängerzahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um - 0,6 %.

Die Empfängerquote beträgt 2,3 je 1.000 der Bevölkerung.

Nach dem Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2013 gehörten 40,7 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfIGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 28,5 % waren Gehörlose und 18,4 % wurden eingestuft als hochgradig Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit. Das Pflegegeld bei Hilflosigkeit (seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 keine Leistung mehr) wird noch im Rahmen des Bestandsschutzes weitergezahlt an 12,4 % der Empfänger und Empfängerinnen.

Die Ausgaben für Leistungen im Bereich des Landespflegegeldes erhöhten sich von 2012 zu 2013 um 1,1 % auf 24,9 Millionen Euro.

Die meisten der Empfänger und Empfängerinnen, rund 90 %, lebten 2013 in ihrer häuslichen Umgebung.

Mehr als jede bzw. jeder zweite der Berlinerinnen und Berliner mit Landespflegegeld hat ein Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. Ende 2013 sind fast 44 % der Hilfeempfangenden 65 Jahre und älter. Deren Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren ist mit 5,3 je 1.000 dreimal so hoch wie die Empfängerquote der 18- bis unter 65-Jährigen.

Geschlechtsspezifisch zeigt sich, dass mehr Frauen (rd. 55 %) als Männer in Berlin Leistungen gemäß LPfIGG beziehen. 4.422 der Landespflegegeldempfangenden sind mit Stand zum Jahresende 2013 Frauen, 3.685 Männer. Der Anteil von Hilfeempfängerinnen an den weiblichen Einwohnern ist mit 2,5 je 1.000 leicht höher als der der Hilfeempfänger an den männlichen Einwohnern mit 2,1 je 1.000. Zu 2012 hat sich die weibliche Empfängerzahl um 1 % verringert, die der Männer nicht.

Am 31.12.2013 lebten die meisten Personen mit Bezug von Landespflegegeld in Zuständigkeit der Bezirke Neukölln (842) und Pankow (796). Der Anteil an der Bezirksbevölkerung ist im Bezirken Lichtenberg am höchsten (2,8/1.000). Der Bezirk mit den niedrigsten Empfängerzahlen (465) und gleichzeitig der niedrigsten Empfängerquote (1,7 je 1.000) ist Friedrichshain-Kreuzberg.

1 Überblick

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 1.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin in den Jahren 2009 bis 2013

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Empfänger/innen insgesamt	8.367	8.346	8.215	8.153	8.107
Veränderung zum Vorjahr	-3,6%	-0,3%	-1,6%	-0,8%	-0,6%
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	2,5	2,5	2,4	2,3	2,3
Ausgaben in Euro insgesamt	24.514.336	24.537.703	24.474.780	24.627.697	24.903.629
Veränderung zum Vorjahr	-0,6%	0,1%	-0,3%	0,6%	1,1%

Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr incl. Ersatz von Versicherungsbeiträgen an Pflegepersonen

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / Afs Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

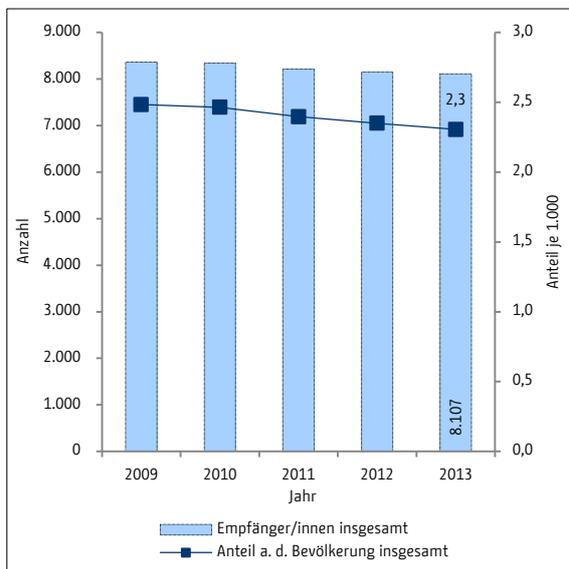
Am 31.12.2013 bezogen 8.107 Personen in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Das waren durchschnittlich 2,3 je 1.000 der Berliner Bevölkerung.

Im Vergleich zu 2012 sind niedrigere Werte bei der Empfängerzahl (-0,6 %) zu verzeichnen, die Empfängerquote ist gleichgeblieben.

Im Jahr 2013 musste das Land Berlin insgesamt rund 24,9 Millionen Euro für Leistungen nach dem LPfIGG aufwenden. Bei zurückgehenden Empfängerzahlen stiegen allerdings die Ausgaben im Vergleich zu 2012 um 1,1 % an.

Abbildung 1.1:

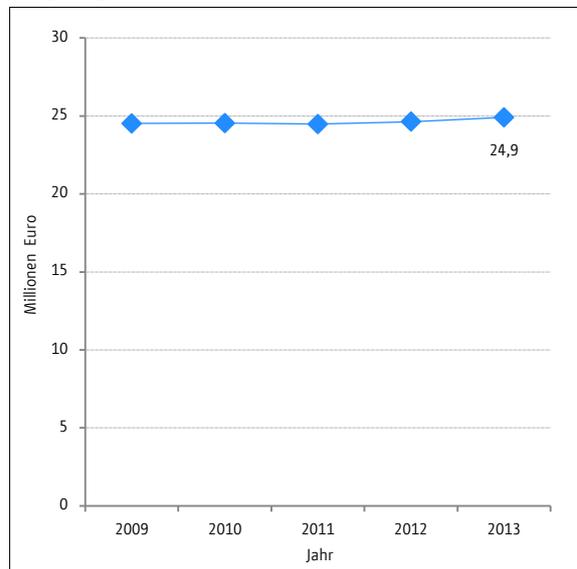
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Afs Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 1.2:

Ausgaben gemäß LPfIGG in Berlin in den Jahren 2009 bis 2013, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 1.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2013

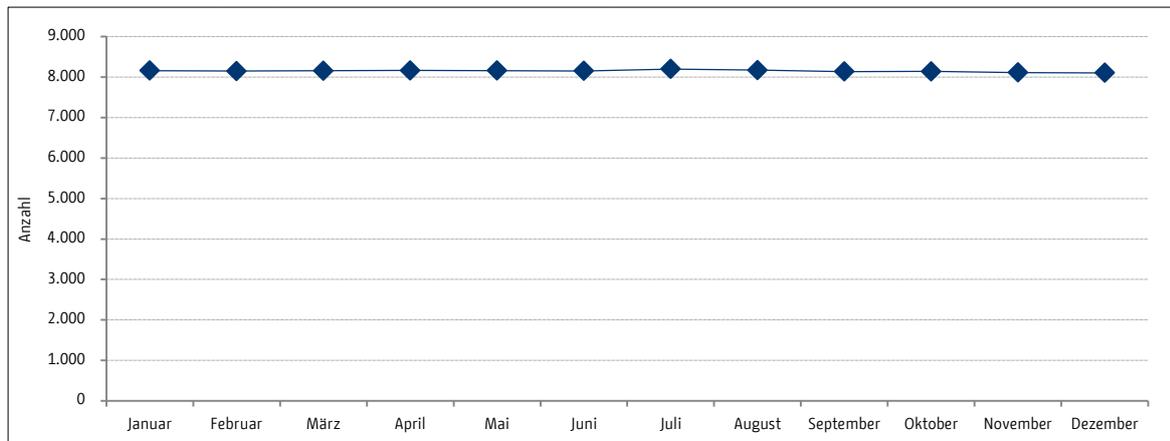
Jahr	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen insgesamt	8.159	8.147	8.155	8.164	8.160	8.153	8.200	8.172	8.135	8.140	8.112	8.107
Veränderung zum Vormonat	0,1%	-0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	-0,1%	0,6%	-0,3%	-0,5%	0,1%	-0,3%	-0,1%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 1.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2013



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

2 Berechtigtengruppen

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 2.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin in den Jahren 2009 bis 2013 nach Berechtigtengruppen

Berechtigtengruppen/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	1.330	1.222	1.145	1.083	1.008
Veränderung zum Vorjahr	-8,9%	-8,1%	-6,3%	-5,4%	-6,9%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.267	3.290	3.303	3.306	3.296
Veränderung zum Vorjahr	-1,7%	0,7%	0,4%	0,1%	-0,3%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.530	1.565	1.500	1.460	1.490
Veränderung zum Vorjahr	-7,4%	2,3%	-4,2%	-2,7%	2,1%
Gehörlose	2.240	2.269	2.267	2.304	2.313
Veränderung zum Vorjahr	-0,1%	1,3%	-0,1%	1,6%	0,4%
Ausgaben/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	3.281.076	2.965.846	2.769.743	2.540.468	2.373.371
Veränderung zum Vorjahr	-9,5%	-9,6%	-6,6%	-8,3%	-6,6%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	15.758.722	16.056.731	16.211.284	16.533.099	16.890.678
Veränderung zum Vorjahr	0,0%	1,9%	1,0%	2,0%	2,2%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	2.238.582	2.215.921	2.154.128	2.102.476	2.148.737
Veränderung zum Vorjahr	4,9%	-1,0%	-2,8%	-2,4%	2,2%
Gehörlose	3.213.403	3.279.441	3.320.192	3.435.110	3.477.904
Veränderung zum Vorjahr	2,7%	2,1%	1,2%	3,5%	1,2%

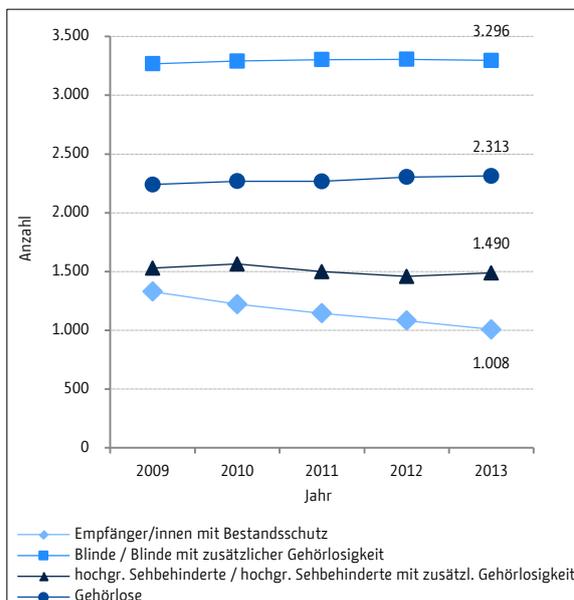
Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Im Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2013 gehörten 40,7 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfIGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 28,5 % waren Gehörlose und 18,4 % wurden eingestuft als

Abbildung 2.1:

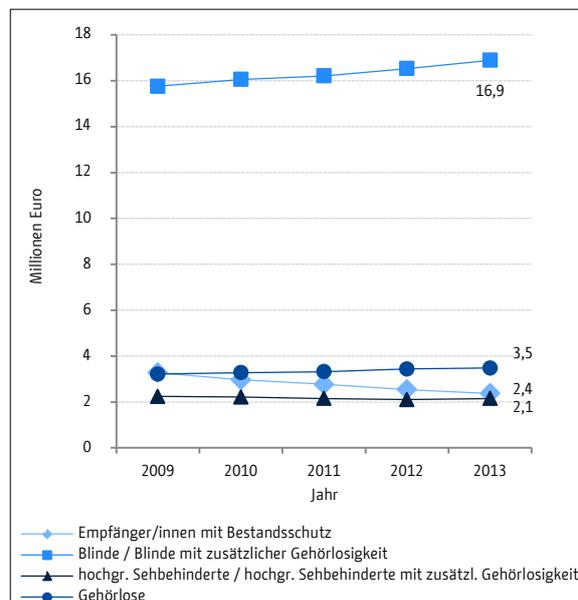
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Berechtigtengruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 2.2:

Ausgaben gemäß LPfIGG in Berlin in den Jahren 2009 bis 2013 nach Berechtigtengruppen, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

hochgradig Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit. Das Pflegegeld bei Hilflosigkeit, das im Rahmen des Bestandschutzes noch weitergezahlt wird, erhielten 1.008 Personen. Das sind 6,9 % weniger als ein Jahr zuvor. Am 31.12.2013 erhielten 12,4 % der Empfänger und Empfängerinnen nach dem LPfIGG diese finanzielle Unterstützung.

Die Berechtigten der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit zählte am 31.12.2013 3.296 Personen und hat sich zum Vorjahr leicht verringert. Gehörlos waren am Jahresende 2013 2.313 der Landespflegegeldberechtigten mit leicht steigender Tendenz zu 2012 (+ 0,4 %). Die Anzahl der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit lag 2013 um 2,1 % höher als 2012.

Wie die Empfängerzahlen sind auch die Ausgaben für die Berechtigten mit Bestandsschutz (Pflegegeld bei Hilflosigkeit) rückläufig. Im Jahr 2013 betragen die Ausgaben gut 2,4 Millionen Euro, 6,6 % weniger als 2012. Für die Gruppen der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit (+ 2,2 %), der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit (+ 2,2 %) und der Gehörlosen (+ 1,2 %) stiegen die Ausgaben im letzten Jahr geringfügig an. Sie erreichten im Jahr 2013 für Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit einen Umfang von etwa 16,9 Millionen Euro und für Gehörlose zirka 3,5 Millionen Euro. 2013 wurden für die Gruppe der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit über 2,1 Millionen Euro aufgewendet.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

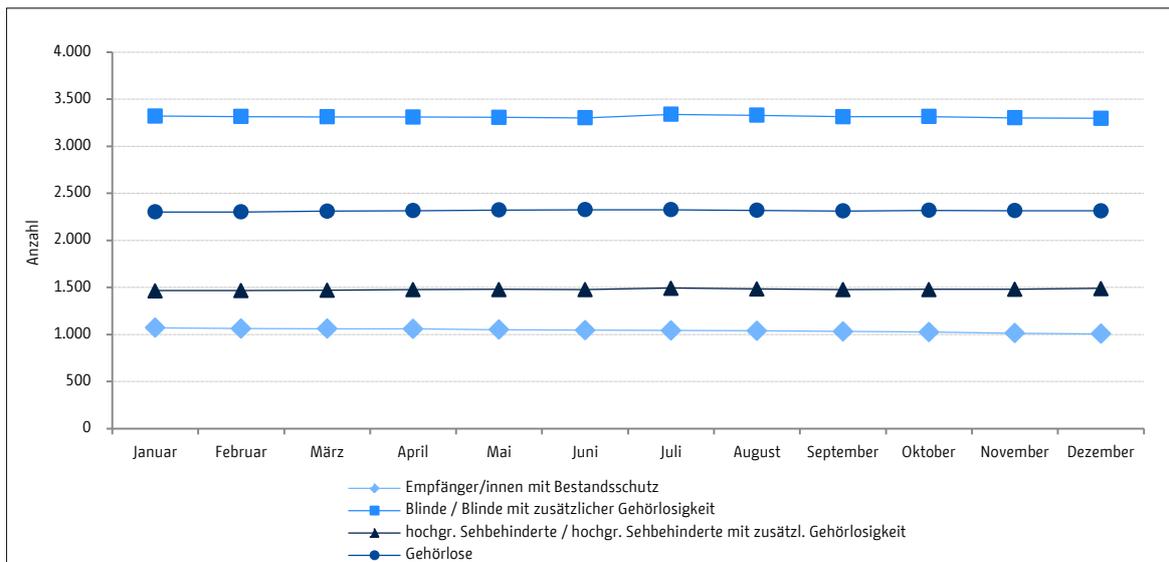
Tabelle 2.2:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfFIGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Berechtigten Gruppen

Jahr Berechtigten Gruppen	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	1.071	1.063	1.061	1.060	1.052	1.047	1.043	1.039	1.032	1.026	1.014	1.008
Veränderung zum Vormonat	-1,1%	-0,7%	-0,2%	-0,1%	-0,8%	-0,5%	-0,4%	-0,4%	-0,7%	-0,6%	-1,2%	-0,6%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.319	3.314	3.312	3.309	3.306	3.302	3.339	3.329	3.313	3.315	3.301	3.296
Veränderung zum Vormonat	0,4%	-0,2%	-0,1%	-0,1%	-0,1%	-0,1%	1,1%	-0,3%	-0,5%	0,1%	-0,4%	-0,2%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.467	1.468	1.471	1.479	1.480	1.479	1.493	1.485	1.478	1.480	1.482	1.490
Veränderung zum Vormonat	0,5%	0,1%	0,2%	0,5%	0,1%	-0,1%	0,9%	-0,5%	-0,5%	0,1%	0,1%	0,5%
Gehörlose	2.302	2.302	2.311	2.316	2.322	2.325	2.325	2.319	2.312	2.319	2.315	2.313
Veränderung zum Vormonat	-0,1%	0,0%	0,4%	0,2%	0,3%	0,1%	0,0%	-0,3%	-0,3%	0,3%	-0,2%	-0,1%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 2.3:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfFIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Berechtigten Gruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

3 Ort der Leistungserbringung

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 3.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Ort der Leistungserbringung

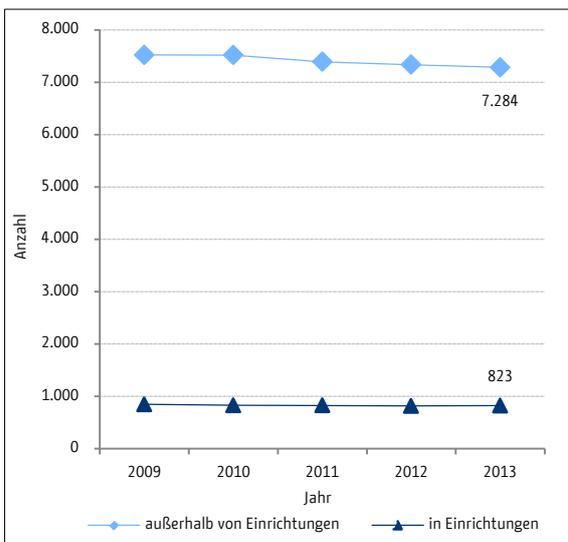
Ort der Leistungserbringung/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
außerhalb von Einrichtungen	7.520	7.518	7.389	7.336	7.284
Veränderung zum Vorjahr	-4,6%	0,0%	-1,7%	-0,7%	-0,7%
in Einrichtungen	847	828	826	817	823
Veränderung zum Vorjahr	6,1%	-2,2%	-0,2%	-1,1%	0,7%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Entsprechend der Intension des Landespflegegeldgesetzes, nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beizutragen, lebt die überwiegende Mehrzahl der Empfängerinnen und Empfänger in ihrer häuslichen Umgebung. Am 31.12.2013 waren das 7.284 Personen, zirka 90 % der Landespflegegeldempfangenden. Im Vergleich zu 2012 ging die Empfängerzahl um -0,7 % zurück. In Einrichtungen lebten am Jahresende 2013 823 Landespflegegeldempfängerinnen und -empfänger.

Abbildung 3.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 3.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Ort der Leistungserbringung

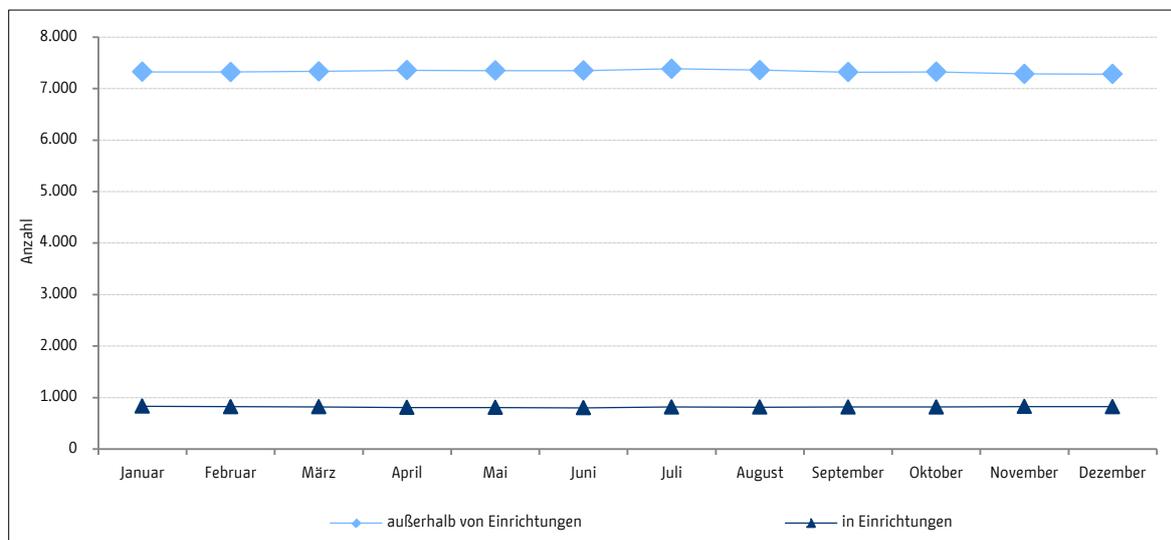
Jahr Ort der Leistungserbringung	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
außerhalb von Einrichtungen	7.326	7.324	7.336	7.358	7.352	7.351	7.384	7.360	7.319	7.325	7.286	7.284
Veränderung zum Vormonat	-0,1%	0,0%	0,2%	0,3%	-0,1%	0,0%	0,4%	-0,3%	-0,6%	0,1%	-0,5%	0,0%
in Einrichtungen	833	823	819	806	808	802	816	812	816	815	826	823
Veränderung zum Vormonat	2,0%	-1,2%	-0,5%	-1,6%	0,2%	-0,7%	1,7%	-0,5%	0,5%	-0,1%	1,3%	-0,4%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 3.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

4 Altersstruktur

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 4.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
unter 18 Jahre	448	449	433	415	418
Veränderung zum Vorjahr	-10,9%	0,2%	-3,6%	-4,2%	0,7%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8
18 bis unter 65 Jahre	4.216	4.205	4.213	4.202	4.146
Veränderung zum Vorjahr	-2,5%	-0,3%	0,2%	-0,3%	-1,3%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	1,9	1,9	1,9	1,8	1,8
65 Jahre und älter	3.703	3.692	3.569	3.536	3.543
Veränderung zum Vorjahr	-3,8%	-0,3%	-3,3%	-0,9%	0,2%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000	5,7	5,7	5,5	5,4	5,3

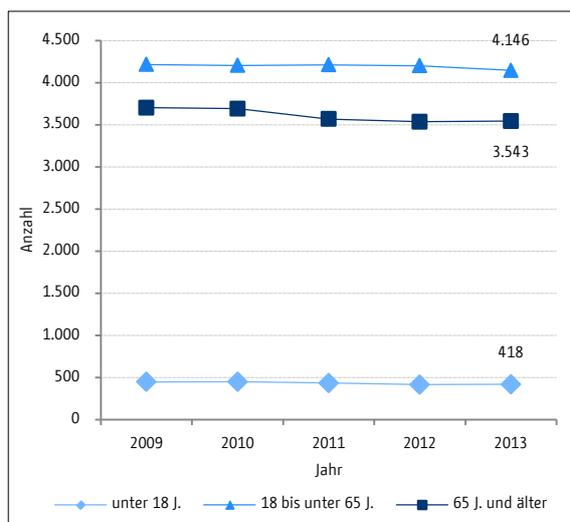
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Mehr als jede bzw. jeder zweite der Empfängerinnen und Empfänger nach dem LPfIGG ist im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (31.12.2013: 51,1 %). Die zweitstärkste Altersgruppe ist die derjenigen im Alter von 65 Jahren und älter mit einem Anteil von 43,7 % an allen Hilfeempfangenden. Auch Minderjährige können bereits Landespflegegeldleistungen benötigen. Sie stellten am Jahresende 2013 5,2 % der Landespflegegeldempfangenden.

Der Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Landespflegegeld an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe ist unter der Gruppe der über 65-Jährigen mit 5,3 je 1.000 dreimal so hoch wie bei den 18- bis unter 65-Jährigen mit 1,8 je 1.000 (Stand 31.12.2013). Knapp halb so hoch wie die Empfängerquote der 18- bis unter 65-Jährigen ist die der minderjährigen Berlinerinnen und Berliner (0,8/1.000).

Abbildung 4.1:

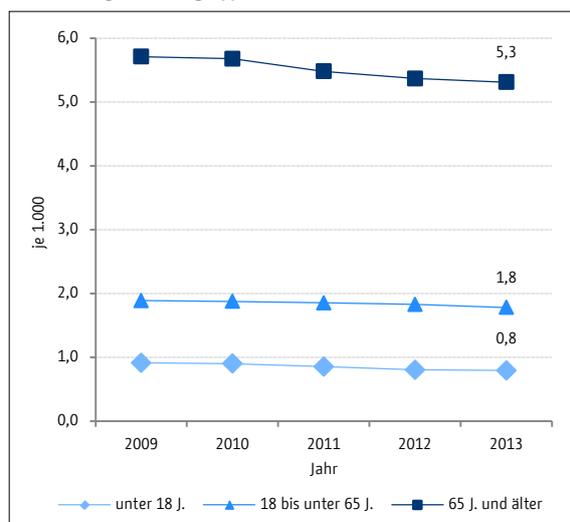
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 4.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Altersgruppen, Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 4.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Altersgruppen

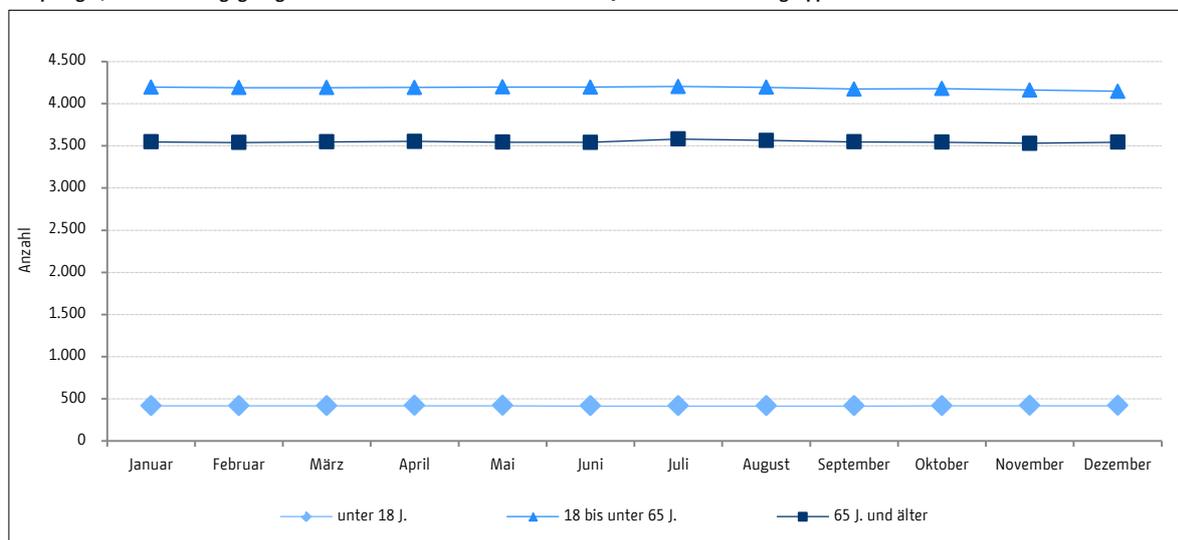
Altersgruppen/Jahr	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
unter 18 Jahre	416	417	416	419	419	414	414	414	414	417	419	418
Veränderung zum Vormonat	0,2%	0,2%	-0,2%	0,7%	0,0%	-1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,5%	-0,2%
18 bis unter 65 Jahre	4.196	4.191	4.191	4.193	4.198	4.197	4.204	4.194	4.174	4.179	4.162	4.146
Veränderung zum Vormonat	-0,1%	-0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,2%	-0,2%	-0,5%	0,1%	-0,4%	-0,4%
65 Jahre und älter	3.547	3.539	3.548	3.552	3.543	3.542	3.582	3.564	3.547	3.544	3.531	3.543
Veränderung zum Vormonat	0,3%	-0,2%	0,3%	0,1%	-0,3%	0,0%	1,1%	-0,5%	-0,5%	-0,1%	-0,4%	0,3%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 4.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

5 Geschlecht

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 5.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Geschlecht

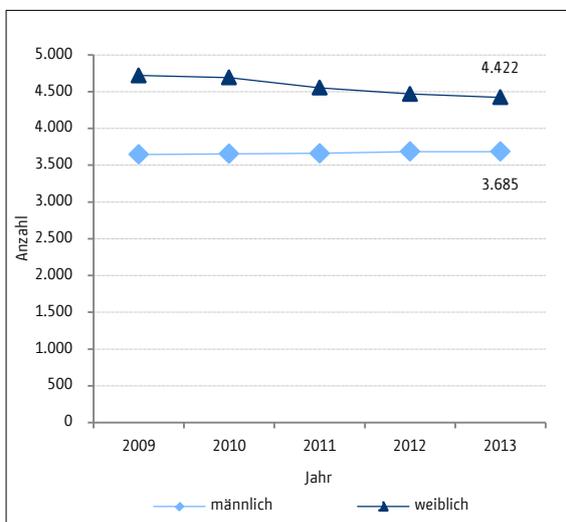
Geschlecht/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
männlich	3.646	3.654	3.662	3.685	3.685
Veränderung zum Vorjahr	-4,5%	0,2%	0,2%	0,6%	0,0%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe je 1.000	2,2	2,2	2,2	2,2	2,1
weiblich	4.721	4.692	4.553	4.468	4.422
Veränderung zum Vorjahr	-2,9%	-0,6%	-3,0%	-1,9%	-1,0%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe je 1.000	2,7	2,7	2,6	2,5	2,5

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Unter den Beziehern von Landespflegegeld am Jahresende 2013 waren mehr als die Hälfte Frauen (54,5 %/ 4.422 Empfängerinnen). Der Anteil von Frauen mit LPfIGG-Leistungen an den weiblichen Einwohnern ist am 31.12.2013 mit 2,5 je 1.000 etwas höher als der der männlichen Hilfeempfänger an den Einwohnern mit 2,1 je 1.000.

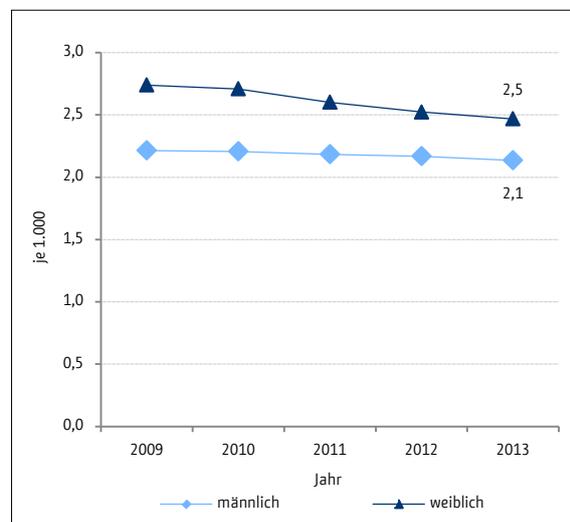
Zum Vorjahr zeigt sich keine Veränderung bei der Anzahl der männlichen Hilfeempfänger, während die Anzahl der weiblichen Gruppe leicht zurückging.

Abbildung 5.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 5.2:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Geschlecht, Anteil an der Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 5.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Geschlecht

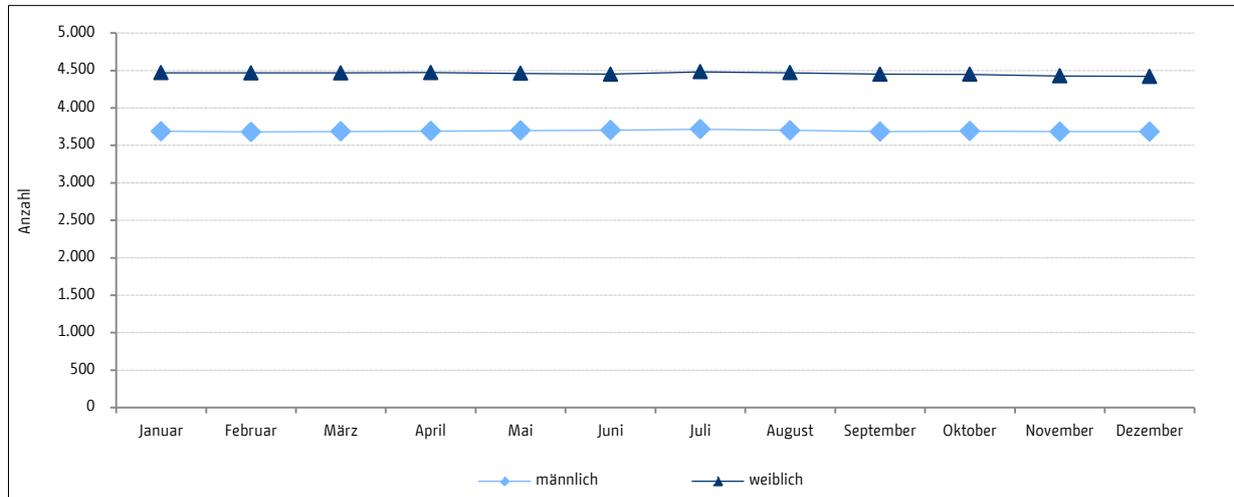
Geschlecht/Jahr	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
männlich	3.689	3.679	3.687	3.691	3.698	3.703	3.717	3.701	3.684	3.691	3.684	3.685
Veränderung zum Vormonat	0,1%	-0,3%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,4%	-0,4%	-0,5%	0,2%	-0,2%	0,0%
weiblich	4.470	4.468	4.468	4.473	4.462	4.450	4.483	4.471	4.451	4.449	4.428	4.422
Veränderung zum Vormonat	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	-0,2%	-0,3%	0,7%	-0,3%	-0,4%	0,0%	-0,5%	-0,1%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 5.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

6 Berliner Bezirke

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2009 bis 2013 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	Anzahl					Anteil an der Bevölkerung je 1.000				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
Mitte	760	755	742	740	719	2,3	2,3	2,2	2,2	2,1
Friedrichshain-Kreuzberg	507	494	478	472	465	2,0	1,9	1,8	1,8	1,7
Pankow	813	809	796	781	796	2,3	2,2	2,2	2,1	2,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	716	692	655	628	611	2,3	2,2	2,1	2,0	1,9
Spandau	549	570	574	566	559	2,5	2,6	2,6	2,5	2,5
Steglitz-Zehlendorf	685	695	673	686	675	2,4	2,4	2,3	2,3	2,3
Tempelhof-Schöneberg	780	756	753	729	726	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2
Neukölln	892	883	857	852	842	2,9	2,9	2,7	2,7	2,6
Treptow-Köpenick	620	614	622	609	605	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5
Marzahn-Hellersdorf	643	655	668	683	694	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7
Lichtenberg	718	726	715	725	737	2,9	2,9	2,8	2,8	2,8
Reinickendorf	684	697	682	682	678	2,8	2,9	2,8	2,8	2,7

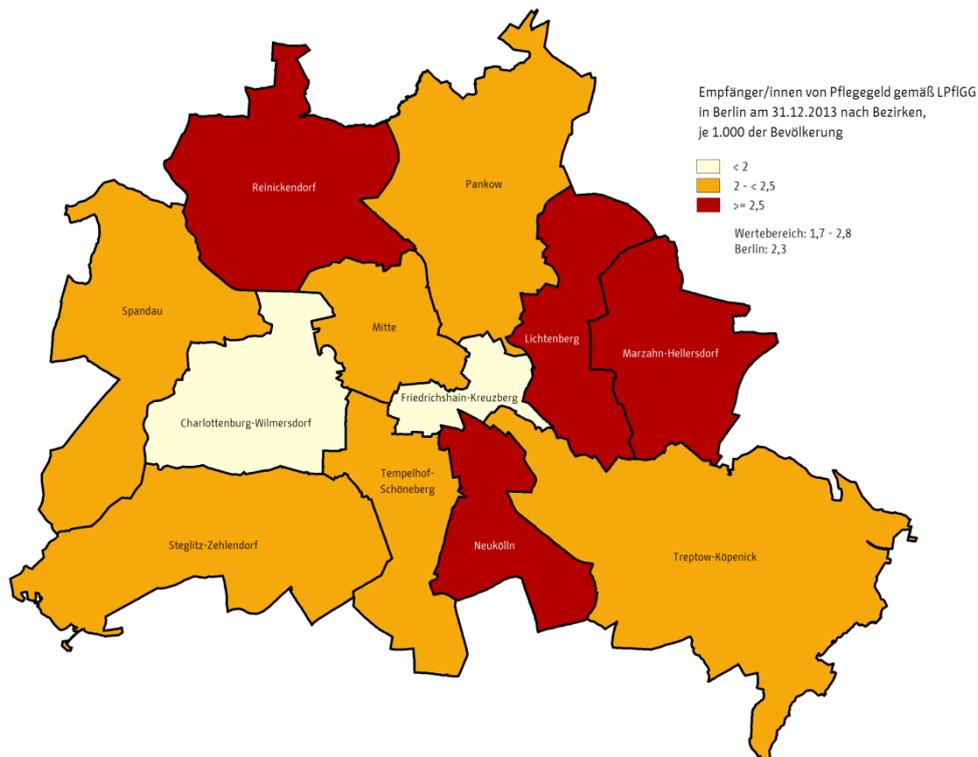
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Am 31.12.2013 lebten die meisten Bezieher und Bezieherinnen von Landespflegegeld in den Bezirken Neukölln (842) und Pankow (796), die wenigsten wohnten in Friedrichshain-Kreuzberg (465) und Spandau (559).

Der Anteil von Personen mit Leistungen nach dem LPfIGG an der jeweiligen Bezirksbevölkerung ist mit Stand vom 31.12.2013 im Bezirk Lichtenberg (2,8/1.000) am höchsten, gefolgt von Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf mit 2,7 je 1.000. Die –niedrigste Empfängerquote liegt für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (1,7/1.000) vor.

Abbildung 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPFIGG in Berlin am 31.12.2013, Anteil je 1.000 der Bevölkerung nach Bezirken



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Afs Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 6.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPFIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2013 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	2013											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mitte	738	730	723	725	724	721	725	721	719	722	722	719
Friedrichshain-Kreuzberg	472	473	476	475	475	472	473	471	471	469	466	465
Pankow	788	794	794	798	799	804	804	805	800	799	795	796
Charlottenburg-Wilmersdorf	627	627	628	625	628	630	632	629	627	624	613	611
Spandau	566	563	556	562	561	561	571	568	564	562	561	559
Steglitz-Zehlendorf	694	687	689	685	684	678	680	683	681	683	677	675
Tempelhof-Schöneberg	724	731	738	733	732	731	740	739	735	733	726	726
Neukölln	851	848	847	847	851	851	854	849	845	846	846	842
Treptow-Köpenick	612	606	612	612	611	612	623	620	615	611	609	605
Marzahn-Hellersdorf	682	681	683	683	677	675	681	684	681	683	685	694
Lichtenberg	726	725	727	735	741	745	743	736	733	733	737	737
Reinickendorf	679	682	682	684	677	673	674	667	664	675	675	678

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

In vier Bezirken wurden Ende des Jahres 2013 lediglich marginal mehr Landespflegegeldempfängerinnen bzw. -empfänger registriert als am Jahresanfang. In allen anderen Bezirken ging die Empfängerzahl leicht zurück.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

- Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) - Landesrecht Berlin vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 606), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes vom 19. Juni 2012 (GVBl. S. 188),
- § 5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) vom 25. Mai 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, S. 450 ff.).

Definitionen

Berechtigtengruppen

Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Land Berlin haben oder nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1, L 200 vom 7.6.2004, S. 1, L 204 vom 4.8.2007, S. 30), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1244/2010 (ABl. L 338 vom 22.12.2010, S. 35) geändert worden ist, oder der Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (ABl. L 344 vom 29.12.2010, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung anspruchsberechtigt sind, erhalten vom vollendeten ersten Lebensjahr an auf Antrag Leistungen zum Ausgleich der durch die Blindheit, hochgradige Sehbehinderung oder Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen (Pflegegeld) nach diesem Gesetz.

Blinde

Blinde im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, denen das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind sind auch diejenigen Personen anzusehen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Fünfzigstel beträgt oder bei denen andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleich zu achten sind.

Hochgradig Sehbehinderte

Hochgradig Sehbehinderte im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Zwanzigstel beträgt oder bei denen andere hinsichtlich des Schweregrades gleich zu achtende Störungen der Sehfunktion vorliegen. Dies ist der Fall, wenn die Einschränkung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 Prozent bedingt und noch nicht Blindheit vorliegt.

Gehörlose

Gehörlose im Sinne des Absatzes 1 sind Personen mit angeborener oder bis zum siebenten Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Personen, die erst später die Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit erworben haben, gelten nur dann als Gehörlose im Sinne des Absatzes 1, wenn der Grad der Behinderung wegen schwerer Sprachstörungen mehr als 90 Prozent beträgt.

Hilflose

Hilflose, die am 31. März 1995 einen Anspruch auf Pflegegeld nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über Pflegeleistungen in der Fassung vom 14. Juli 1986 (GVBl. S. 1106, 1987 S. 1064), das zuletzt durch Artikel IX des Gesetzes vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, hatten, erhalten das Pflegegeld im Sinne eines Bestandschutzes weiter, wenn die Hilflosigkeit andauert und die sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes den Leistungsbezug nicht ausschließen.

Ort der Leistungserbringung

außerhalb von Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit.

in Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in einer Einrichtung.

Quote

Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der entsprechenden Gruppe der melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Veränderung

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr bzw. Vormonat (Vorjahr bzw. Vormonat = 100%).

Datenquellen

Empfängerinnen und Empfänger

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (IT Fachverfahren Soziales – OPEN-PROSOZ).

Ausgaben

Senatsverwaltung für Finanzen (Fachverfahren Profiskal).

Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnermelderegister).

Anmerkung: Aus Gründen der Aktualität, der möglichen Aggregierbarkeit von parallel veröffentlichten Daten bezüglich aller räumlichen LOR-Ebenen (Lebensweltlich orientierte Räume) des Landes Berlin und der Vergleichbarkeit landesinterner Statistiken wird bei der Berechnung von Empfängerquoten bzw. -anteilen auf die Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen. Dadurch kann es möglicherweise zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Berechnungen auf Basis der Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung kommen.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus den IT-Fachverfahren und dem Einwohnerregister sind grundsätzlich als zuverlässig anzusehen.

Periodizität

Empfängerzahlen

Jahreszahlen: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Monatszahlen: Bestandserhebung zum Monatsende.

Ausgaben

Jahreszahlen: kumulierte Jahresbeträge.

Anmerkung: Empfängerzahlen und Ausgabenbeträge sind aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Bezüge nicht unmittelbar miteinander in Bezug zu setzen.